

# **Die inhaltliche Arbeit des DJV-Verbandstags 2008**

3. bis 5. November 2008 in Warnemünde

Beschlüsse/Wahlergebnisse

---

Dokumentiert werden die Beschlüsse des DJV-Verbandstags 2008. Sie geben die inhaltliche Arbeit der Delegierten in Rostock-Warnemünde wider.

## **B – TARIFPOLITIK**

### **Änderungsantrag: 1 zu B 1**

**Antragsteller: AG Tarifpolitik**

**Betr.: Tarifpolitik**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert die Zeitschriften- und Tageszeitungsverlage in Deutschland auf, den schleichenden Prozess des Abbaus angemessener Gehalts- und Honorarstrukturen zu beenden.

Der DJV fordert BDZV und VDZ darüber hinaus auf, auf der Grundlage der Wertschätzung der redaktionellen Arbeit in der laufenden Tarifrunde deutlich verbesserte Angebote zu unterbreiten. BDZV und VDZ müssen ihr Bekenntnis zu Flächentarifverträgen auch in den eigenen Reihen durchsetzen. Sie müssen die Gründung von Leiharbeitsfirmen oder Ausgliederungen mit dem Ziel der Tarifumgehung als das bezeichnen, was sie sind: als tarif- und gesellschaftspolitische Schandmale.

Das journalistische Arbeitsfeld ist ständigen Änderungen unterworfen, die neue und zusätzliche Aufgaben mit sich bringen. Journalistinnen und Journalisten haben über den gesamten Berufsweg einen Anspruch auf eine qualifizierte Weiterbildung.

### **Änderungsantrag: 1 zu B 2**

**Antragsteller: AG Tarifpolitik**

**Betr.: Tarifpolitik – Arbeitszeit**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV lehnt eine Erhöhung der Arbeitszeit ab. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, für eine rechtssichere Arbeitszeiterfassung mit Überstundenausgleich zu sorgen.

### **Änderungsantrag: 1 zu B 3**

**Antragsteller: AG Tarifpolitik**

**Betr.: Tarifpolitik – Urlaub**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission wird aufgefordert, bei den Verhandlungen über den Manteltarifvertrag für Tageszeitungen auf eine Rückkehr zu den alten Urlaubstage- und Urlaubsgeldregelungen hinzuwirken.

Entsprechend ist in sämtlichen 12a-Tarifverträgen eine Regelung zur Gewährung von bezahlten Urlaubstagen für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten aufzuneh-

men.

**Antrag: B 4**

**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband**

**Betr.: Einbeziehung der Online-Redakteure**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert in der diesjährigen Gehaltstarifverhandlungsrunde, die Online-Redakteure der Printmedienhäuser in den Geltungsbereich der Gehaltstarifverträge Tageszeitungen und Zeitschriften einzubeziehen. Das gilt auch, wenn diese in Verlagstöchtern angestellt sind.

**Antrag: B 5**

**Antragsteller: DJV Schleswig-Holstein**

**Betr.: Tarifpolitik**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

1. Der DJV richtet seine Tarifpolitik neu aus, um auf die rasanten Veränderungen in der Medienwelt zu reagieren. Die Tarifverträge sind so zu gestalten, dass die Kriterien Qualifikation, Belastung und Leistung zur Grundlage gemacht werden.

2. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, neue Eckpunkte für die Tarifpolitik zu entwickeln und auf dieser Basis Gespräche mit den Arbeitgebern zu führen.

**Antrag: B 6**

**Antragsteller: DJV Hessen**

**Betr.: Tarifpolitik privater Rundfunk**

**Beschluss: Annahme**

Die DJV-Verhandlungsführer werden aufgefordert, bei den anstehenden Privatfunk-Tarifverhandlungen mit dem TPR (Tarifverband Privater Rundfunk) das Thema „obligatorische Altersvorsorge“ wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

**Antrag: B 7**

**Antragsteller: DJV Mecklenburg-Vorpommern**

**Betr.: Wochen- und Anzeigenblätter**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Aufnahme von Verhandlungen für allgemeinverbindliche tarifliche Verträge für die Redakteure an Wochen- und Anzeigenblättern einzusetzen.

**Antrag: B 8**

**Antragsteller: FA Chancengleichheit**

**Betr.: Arbeitszeitflexibilisierung**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert festzustellen, inwieweit im journalistischen Bereich flexible Arbeitszeiten praktiziert werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit externen Institutionen zu prüfen.

**C – MEDIENPOLITIK/MEDIENRECHT/EUROPA****Antrag: C 1****Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Medienpolitische Resolution („Erklärung von Warnemünde“)****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

*„Ohne Informationen, ohne die Medien, verliert die Welt ihre Erinnerungen an die Vergangenheit, ihr Bewusstsein für die Gegenwart und ihre Fähigkeit zur Diskussion über die Zukunft.“ (Louis Michel, EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe).*

Mit großer Sorge betrachtet der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) die anhaltende Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Medienschaffende. Der Druck durch Eingriffe in die äußere und innere Pressefreiheit wächst. Staat und Gesellschaft müssen dafür Sorge tragen, dass Journalisten unabhängig und frei berichten können. Die aktuelle Arbeitssituation in den Redaktionen ist höchst beunruhigend. Erhöhter Arbeitsdruck, zunehmender Einfluss wirtschaftlicher Interessen auf redaktionelle Inhalte, die prekäre Honorarsituation der Freien, Leiharbeit und Tariffucht wirken sich äußerst negativ auf die Qualität des Journalismus aus. Der DJV fordert vor diesem Hintergrund: Die journalistische Unabhängigkeit muss gewahrt bleiben, die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden. Qualität ist angemessen zu entlohnen.

**Nein zu Leiharbeit, Outsourcing und Tariffucht**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Verleger auf, zur Tariftreue zurückzukehren und insbesondere keine Redakteurinnen und Redakteure im Status von Leiharbeitern oder scheinselfständigen Pauschalisten zu beschäftigen. Immer mehr Zeitungsverlage gehen dazu über, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigenen Personal-Serviceagenturen anzustellen oder auch ihre bislang angemessen bezahlten Kräfte auszulagern und sie dann zu einem geringeren Lohn „zurück zu mieten“.

Andere Verlage beschäftigen Journalisten nur noch als freiberufliche Pauschalisten. Diese Maßnahmen führen zur Absenkung des journalistischen Einkommens, umgehen geltende Tarifverträge und spalten die Belegschaft. Die Motivation der Beschäftigten in den Redaktionen wird untergraben, weil ihre Leistung nicht mehr angemessen entlohnt wird. Das schlägt auf die Qualität der journalistischen Arbeit durch.

**Soziale Lage der Freien verbessern**

Viele freie Medienschaffende erhalten auf Grund ihrer Position nicht die Honorare, die dem Wert ihrer Arbeit entsprechen. Deshalb fordert der DJV den Gesetzgeber und die Medienunternehmer auf, dafür Sorge zu tragen, dass freie Medienschaffende ausreichende wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen erhalten. Insbesondere das im Urhebervertragsrecht seit 2002 verankerte Recht auf angemessene Vergütung muss endlich realisiert werden, gegebenenfalls durch eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen.

### **Pressefreiheit ist mehr als Unterhaltungsfreiheit**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Verantwortlichen in der Politik auf, Medienpolitik so zu gestalten, dass die Pressefreiheit nicht zur Unterhaltungsfreiheit verkommt. Außerhalb des Bereichs von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und des immer noch subventionierten Lokal-/Privatfunks verlässt sich der Staat (bzw. die EU) bei der Gewährleistung der „Programmtiefe“ auf freies Unternehmertum, dem er gleichzeitig zunehmend den Boden entzieht, indem er eine Inflation der Medienangebote fördert und dabei ignoriert, dass es dafür wegen der nur marginal wachsenden Anzeigenmärkte keine ausreichende Finanzierungsgrundlage gibt. Der DJV lehnt es entschieden ab, dass die Realisierung der Pressefreiheit den Ausschlägen der Konjunktur überlassen bleibt. Medienpolitik ist keine Politik zur Schaffung und Stärkung von wirtschaftlichem Erfolg, sondern der Beitrag des Staates zur Verwirklichung eines ganz wesentlichen Elements der demokratischen Ordnung.

### **Konstruktiver Dialog mit den Medienunternehmern**

Der Deutsche Journalisten-Verband spricht sich dafür aus, über die bisherigen Verhandlungen zu Tarifen oder gemeinsamen Vergütungsregeln hinaus Gemeinsamkeiten mit den Medienunternehmern auszuloten, die der Pressefreiheit und den Interessen beider Seiten dienen. Positives Beispiel dafür war der „Zweite Korb Urheberrecht“, wo Verleger und Journalisten gemeinsam erfolgreich gegen eine Begrenzung der Abgabe für PC-Drucker kämpften. Beide Seiten sollten ein- oder zweimal im Jahr zu einer „Gemeinsamen Medienkonferenz“ zusammenkommen, um aktuelle Probleme zu besprechen.

### **Änderungsantrag: 1 zu C 2**

**Antragsteller: AG Medienpolitik/Medienrecht/Europa**

**Betr.: Freiheit des Redakteurs**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesverband und die Landesverbände werden gebeten, eine gemeinsame Kampagne zur Inneren Freiheit der Presse in Bund und Ländern zu beschließen und zu starten:

- Die Landesregierungen werden aufgefordert, die Verpflichtung zu Redaktionsstatuten in den Landespressegesetzen, in den Landesmediengesetzen, in den Rundfunkgesetzen und in den Staatsverträgen zum Rundfunk zu verankern.
- In Manteltarifverträgen ist festzulegen, dass die Kompetenzen zwischen Geschäftsführung und Redaktion abzugrenzen sind. Dabei ist auch „Gesinnungsschutz“ im Falle einer Richtungsänderung eines publizistischen Mediums festzuhalten.

**Antrag: C3****Antragsteller: DJV Baden-Württemberg****Betr.: Informantenschutz****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

1. Alle Berufsgeheimnisträger werden gleichbehandelt und von staatlichen Überwachungsmaßnahmen ausgenommen. Dies gilt insbesondere für:
  - die Vorratsdatenspeicherung;
  - Online-Durchsuchungen;
  - Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen;
  - nachrichtendienstliche Überwachung.
2. Akkreditierungen bei Großveranstaltungen dürfen keine Regelanfragen beim Verfassungsschutz auslösen.
3. Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat gegen Journalisten zur Aufdeckung undichter Stellen in der Verwaltung werden nicht eingeleitet.

**Änderungsantrag: 1 zu C 4****Antragsteller: FA Presse- und Öffentlichkeitsarbeit****Betr.: Bild- und Tonberichterstattung****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf hinzuwirken, dass die Bild- und Tonberichterstattung in öffentlichen Sitzungen von Kommunalparlamenten sowie deren Ausschüssen nicht willkürlich und unbegründet eingeschränkt wird.

**Antrag: C 5****Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen****Betr.: Leiharbeit/Verhalten der SPD-eigenen ddvg als Medienunternehmer****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert den SPD-Bundesvorstand auf, auf die Geschäftsführung der ddvg dahingehend einzuwirken, dass bei der Tageszeitung „Neue Westfälische“ in Bielefeld keine Leiharbeit in der Redaktion eingeführt bzw. praktiziert wird. Der DJV-Verbandstag fordert die Geschäftsleitung der Neue Westfälische GmbH u. Co. KG auf, den Betroffenen Arbeitsverträge in der Redaktionsgesellschaft anzubieten und ihnen die Tarifbedingungen zuzugestehen.

**Antrag C 6****Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Panoramafreiheit, § 59 UrhG**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich weiter für den Erhalt der „Panoramafreiheit“, § 59 UrhG in der jetzigen Fassung, einzusetzen.

**Änderungsantrag: 1 zu den Anträgen C 8 – C 10**

**Antragsteller: DJV-Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen**

**Betr.: Neuregelung des Rundfunkstaatsvertrages**

**Beschluss: Annahme**

Der Ende Oktober 2008 von den Ministerpräsidenten beschlossene Textentwurf des 12. RfÄStV sieht Beschränkungen vor, die nach Ansicht des DJV zu weit gehen. Er ist auf die rechtlich erforderlichen Vorgaben zurück zu führen.

Dies gilt im Einzelnen für den Sendungsbezug von „presseähnlichen“ Telemedienangeboten und die zeitliche Befristung der Einstellung von Inhalten auf einen oder nur sieben Tage.

Der zur Abgrenzung herangezogene Begriff einer „presseähnlichen“ Ausgestaltung ist unklar und nicht justiziabel; er ist zu präzisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Vielfalt der Meinungsbildung gewahrt bleibt und insbesondere die Informationsportale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ihrer Aufgabe ungehindert nachkommen können

Der DJV fordert die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf, mit der Neuregelung des Rundfunkstaatsvertrages durch das 12. Änderungsgesetz weiterhin einen echten publizistischen Wettbewerb zwischen Printmedien, privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk zu ermöglichen. Die Rechtsprechung des BVerfG ist unter Beachtung der EU-rechtlichen Vorgaben so umzusetzen, dass sich ein in Vielfalt und Breite gestärktes Angebot in allen Medienbereichen entwickeln kann.

Der Rechtsrahmen für die Telemedienaktivitäten aller Medien ist so zu gestalten, dass in die publizistische Freiheit der Journalistinnen und Journalisten sowie der Unternehmen und Anstalten nicht eingegriffen wird. Wettbewerbsrechtliche Beschränkungen müssen sich an diesem Maßstab messen lassen.

Die im Entwurf vorgesehenen Verbote von Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender in den Bereichen des elektronischen Geschäftsverkehrs, des Sponsoring und der Werbung, der Verweisung zu direkten Kaufforderungen, kostenpflichtiger Spiele u. ä. in ihren Telemedienangeboten sind geeignet und ausreichend, die Aktivitäten der privatwirtschaftlich organisierten Printmedien und der privaten Rundfunkveranstalter in den Telemedien abzusichern und einer Beeinträchtigung vorzubeugen.

Der so genannte Drei-Stufen-Test für bestehende und künftige Angebote der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ist geeignet, die Begrenzung der Aktivitäten in der Praxis auch zu sichern.

**Antrag C 11****Antragsteller: FA Rundfunk****Betr.: Finanzausgleich der ARD-Anstalten****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich nachdrücklich für eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages einzusetzen. Ziel ist, dass alle Rundfunkanstalten jenen Anteil am Gebührenaufkommen erhalten, den sie benötigen, um ihren gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllen zu können. Die gesetzlichen Regelungen zur Änderung des Finanzausgleichs zwischen den ARD-Rundfunkanstalten sind entsprechend zu ändern, insbesondere ist die Finanzausgleichsmasse neu zu bestimmen.

**Antrag C 12****Antragsteller: DJV Baden-Württemberg****Betr.: Politische TV-Magazine****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert die Intendanten und die Programmdirektoren der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten auf, die politischen Magazine in den öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen neu zu positionieren.

Die zeitliche Verkürzung der Magazine in der ARD um eine Viertelstunde hat zu Qualitätsverlusten geführt. Die Magazine sollen zur Hauptsendezeit platziert werden, um der Verflachung der öffentlich-rechtlichen Programme entgegenzuwirken.

**Antrag C 13****Antragsteller: DJV Baden-Württemberg****Betr.: Reformpaket zur Telekommunikation der EU-Kommission****Beschluss: Annahme**

Der DJV lehnt die Vorstellungen der EU-Kommission zu einem TK-Reformpaket ab. Die Konzentration der EU auf die wirtschaftliche Bedeutung der bevorstehenden Frequenzvergabe missachtet die unverzichtbare gesellschaftliche Dimension, die existenzielle Bedeutung von kultureller und sprachlicher Vielfalt. Es müssen auch in Zukunft die mitgliedstaatlichen Regelungsbefugnisse zur Sicherung des freien Informationsflusses, der Medienpluralität und der kulturellen Vielfalt Bestand haben, auch im Rahmen der Frequenzpolitik, also Frequenzplan, Frequenzvergabe und Frequenzhandel.

**Änderungsantrag: 1 zu C 15****Antragsteller: AG Medienpolitik/Medienrecht/Europa****Betr.: Journalistische Qualität****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert Geschäftsführung und Redaktionen auf, sich stärker für die Umsetzung journalistischer Qualitätskriterien einzusetzen. Dazu zählt, auf Beiträge mit reinem Service-

charakter ohne Eigenrecherche zu verzichten. Des Weiteren fordert er eine klare Trennung von redaktioneller Berichterstattung und Werbung für verlagseigene Geschäftsfelder. Glaubwürdigkeit und Orientierungsfunktion gebieten es, der Öffentlichkeit gegenüber eigene Geschäftsinteressen transparent zu machen. Dies gilt auch für den Fall, dass das berichtende Medium mit dem Gegenstand der Berichterstattung wirtschaftlich verbunden ist. Den Bestimmungen des Pressekodex ist Geltung zu verschaffen.

**Antrag Nr.: C 16****Antragsteller: DJV-Bundesvorstand****Betr.: Berufsbild Journalistin/Journalist****Beschluss: Annahme****Berufsbild Journalistin/Journalist**

Journalistinnen und Journalisten haben die Aufgabe, Sachverhalte oder Vorgänge öffentlich zu machen, deren Kenntnis für die Gesellschaft von allgemeiner, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung ist. Durch ein umfassendes Informationsangebot in allen publizistischen Medien schaffen Journalistinnen und Journalisten die Grundlage dafür, dass jede/r die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann. Dies sind Voraussetzungen für das Funktionieren des demokratischen Staates. Zur Erfüllung ihrer journalistischen Aufgabe hat das Grundgesetz die Medien mit Freiheitsgarantien ausgestattet. Sie zu erhalten und auszubauen sind alle Journalistinnen und Journalisten aufgerufen. Ihre Arbeit verpflichtet sie zu besonderer Sorgfalt, zur Achtung der Menschenwürde und zur Einhaltung von Grundsätzen, wie sie im Pressekodex des Deutschen Presserates festgelegt sind. Journalistinnen und Journalisten können ihren öffentlichen Auftrag zur Information, Kritik und Kontrolle nur erfüllen, wenn sie von Auflagen und Zwängen frei sind, die diesen Grundsätzen entgegenstehen.

**I. Rahmenbedingungen**

Verfassungsrechtliche Grundlage journalistischer Arbeit sind Artikel 1 und 5 des Grundgesetzes. Weitere Rechtsgrundlagen sind das Presserecht, die Mediengesetzgebung, das Zeugnisverweigerungsrecht, das Urheberrecht, das Arbeitsrecht, die zwischen den Tarifparteien abgeschlossenen Verträge, die branchenüblichen Vereinbarungen für freie Journalistinnen und Journalisten sowie die individuellen Werk- und Arbeitsverträge.

Journalistin/Journalist ist, wer nach folgenden Kriterien hauptberuflich an der Erarbeitung bzw. Verbreitung von Informationen, Meinungen und Unterhaltung durch Medien mittels Wort, Bild, Ton oder Kombinationen dieser Darstellungsmittel beteiligt ist:

1. Journalistinnen und Journalisten sind fest angestellt oder freiberuflich tätig für Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter oder aktuelle Verlagsproduktionen), Rundfunksender (Hörfunk und Fernsehen), digitale Medien, soweit sie an publizistischen Ansprüchen orientierte Angebote und Dienstleistungen schaffen, Nachrichtenagenturen, Presseudienste, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen sowie in der medienbezogenen Bildungsarbeit und Beratung.

2. Zu journalistischen Leistungen gehören vornehmlich die Erarbeitung von Wort- und Bildinformationen durch Recherchieren (Sammeln und Prüfen) sowie Auswählen und Bearbeiten der Informationsinhalte, deren eigenschöpferische medienspezifische Aufbereitung (Berichterstattung und Kommentierung), Gestaltung und Vermittlung, ferner disponierende Tätigkeiten im Bereich von Organisation, Technik und Personal.

3. Journalistinnen und Journalisten üben ihren Beruf aus als freiberuflich Tätige oder als Angestellte eines Medienunternehmens bzw. im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Wirtschaftsunternehmens, einer Verwaltung oder einer Organisation.

- Freie Journalistinnen und freie Journalisten sind tätig
  - regelmäßig für ein oder mehrere Auftraggeber auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder tariflicher Verträge,
  - für ein oder mehrere Unternehmen auf der Grundlage von Vereinbarungen im Einzelfall oder ohne Auftrag, indem sie journalistische Beiträge erarbeiten und den Medien anbieten.

Freie Journalistin/freier Journalist ist auch, wer Inhaber oder Anteilseigner eines Medienbüros ist oder im Zusammenschluss mit anderen freien Journalistinnen oder Journalisten arbeitet, sofern die journalistische Tätigkeit dabei im Vordergrund steht.

- Angestellte Journalistinnen und Journalisten arbeiten auf der Basis des geltenden Arbeitsrechts und bestehender Tarifverträge.

## **II. Anforderungen**

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die freie Meinungsäußerung und damit auch den freien Zugang zum journalistischen Beruf. Die Verpflichtungen aus dem Grundgesetz verlangen von Journalistinnen und Journalisten ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation.

1. Die journalistische Berufsausübung setzt besondere Fähigkeiten voraus und wird durch persönliche Eigenschaften geprägt.

Dazu zählen insbesondere:

- soziales und gesellschaftspolitisches Verantwortungsbewusstsein,
- logisches und analytisches Denken,
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit und -sicherheit,
- Einfühlungsvermögen und Kreativität,
- Kontaktfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- Konflikt- und Kritikfähigkeit.

2. Journalistische Tätigkeit setzt eine umfassende Allgemeinbildung und den Erwerb von Sachwissen voraus. Der Deutsche Journalisten-Verband sieht daher das Abitur oder eine gleichwertige Vorbildung als wünschenswert für die Ausbildung zum Journalistenberuf an. Er empfiehlt darüber hinaus den Abschluss eines Studiums. Auch das mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anderen Beruf erworbene Sachwissen trägt zur journalistischen

Qualifikation bei.

3. Die journalistische Berufsausübung erfordert die Ausbildung von Fachwissen und Vermittlungskompetenz.

Dazu zählen insbesondere:

- Beherrschung der medienspezifischen Darstellungs- und Vermittlungstechniken,
- Fähigkeiten zur Gestaltung der publizistischen Produkte,
- Beherrschung der unterschiedlichen Methoden der Recherche und der Nachrichtenprüfung,
- Kenntnisse der medienrechtlichen Grundlagen,
- Kenntnisse der Wettbewerbsformen und der Medienstruktur.

Journalistisches Fachwissen und Vermittlungskompetenz werden durch folgende Ausbildungsmöglichkeiten erworben:

- ein Volontariat,
- ein Journalistikstudium,
- den Besuch einer Journalistenschule oder
- eine gleichwertige fachliche Ausbildung.

4. Journalistinnen und Journalisten müssen sich systematisch weiterbilden, um den sich ständig wandelnden Anforderungen an den Beruf gerecht zu werden.

### **III. Journalistische Arbeitsfelder**

Journalistinnen und Journalisten vermitteln auf Grund eigener Recherchen und/oder durch sorgfältige Bearbeitung fremder Quellen Informationen und Meinungen über aktuelle oder für die Öffentlichkeit bedeutsame Ereignisse, Entwicklungen und Hintergründe.

Werbung (Reklame) oder versteckte werbliche Informationen (Schleichwerbung, Product Placement) gehören nicht zu den journalistischen Arbeitsfeldern. Journalistinnen und Journalisten sind verpflichtet, darauf zu achten, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen beeinflusst werden. Journalistische Berichterstattung und PR-Aktivitäten in ein und derselben Sache sind unzulässig.

Die Tätigkeiten in den journalistischen Arbeitsfeldern überschneiden sich teilweise infolge technischer und arbeitsorganisatorischer Veränderungen. Die Entwicklung der Technik erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten in digitalen Recherche-, Gestaltungs- und Produktionsverfahren.

#### **1. Printmedien**

Zu Printmedien gehören Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter und aktuelle Verlagsproduktionen. Sie vermitteln Informationen und Meinungen durch Verbreitung von Texten, Bildern, Grafiken und Zeichnungen im Rahmen typografischer Gestaltung.

**Zeitungen**

Zeitungen richten sich mit aktuellen und allgemeinen Inhalten an eine unbegrenzte Leserschaft. Die Redaktionen sind gegliedert in Ressorts, beispielsweise Politik, Wirtschaft, Kultur, Bild, Lokales und Sport.

Die Arbeitsteilung innerhalb der Zeitungen kann

- zu weiteren Ressorts,
- innerhalb der Ressorts zur thematischen Spezialisierung (Fachgebiet) oder
- zu ressortübergreifender Spezialisierung (z. B. Projektredaktionen) führen.

**Zeitschriften**

Publikumszeitschriften richten sich mit aktuellen und allgemeinen Inhalten ebenfalls an eine unbegrenzte Leserschaft. Ihre Ressortaufteilung ist der bei Zeitungen vergleichbar. Fachzeitschriften, Zeitschriften von Verbänden und Institutionen sowie Special-Interest-Titel richten sich mit speziellen Inhalten an eine begrenzte Leserschaft. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten sind überwiegend fachlich spezialisiert.

**Anzeigenblätter**

Anzeigenblätter werden unentgeltlich verbreitet und wenden sich an eine regional begrenzte Leserschaft. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten arbeiten überwiegend themenübergreifend und nicht ressortgebunden.

**Aktuelle Verlagsproduktionen**

Aktuelle Verlagsproduktionen richten sich mit journalistisch aufbereiteten, zeitbezogenen Themen (z.B. Jahrbücher, Dokumentationen) an einen speziell interessierten Leserkreis.

**2. Rundfunk**

Zum Rundfunk zählen Hörfunk und Fernsehen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft. Journalistinnen und Journalisten in diesen Medien vermitteln Informationen, Meinungen, Bildung, Beratung und Unterhaltung mit akustischen und/oder visuellen Mitteln. Diese journalistische Tätigkeit wird zunehmend beeinflusst durch technische Möglichkeiten interaktiver Kommunikation.

**Hörfunk**

Der Hörfunk richtet sich mit aktuellen, allgemeinen bzw. spezialisierten Inhalten an eine regional begrenzte oder überregionale Hörerschaft. Dies geschieht durch akustische Gestaltungsmittel (Wort, Musik und Geräusche).

**Fernsehen**

Das Fernsehen richtet sich mit aktuellen, allgemeinen bzw. spezialisierten Inhalten an ein regional begrenztes oder überregionales Publikum. Dies geschieht durch audiovisuelle Gestaltungsmittel (Wort, Bild, Musik und Geräusche).

**3. Journalistische Online-Medien**

Durch die Übermittlung von digitalisierten Texten, Tönen, stehenden und bewegten Bildern

sowie die Kombination dieser Möglichkeiten haben sich Online-Medien zu eigenständigen Formen der journalistischen Kommunikation entwickelt. Sie wenden sich mit aktuellen, allgemeinen bzw. spezialisierten Inhalten an einen unbegrenzten Benutzerkreis oder an eine Teilöffentlichkeit mit speziellen Interessen. Journalistische Online-Medien sind durch eine hohe Aktualität gekennzeichnet und ermöglichen die direkte Interaktion zwischen Journalisten und Rezipienten.

#### **4. Nachrichtenagenturen**

Nachrichtenagenturen sammeln und vermitteln aktuelle, allgemeine oder spezielle Informationen für die Medien und/oder für einen begrenzten Nutzerkreis. Dies geschieht durch das Angebot von Texten, Bildern, Grafiken und Zeichnungen sowie durch akustische und audiovisuelle Beiträge.

#### **5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Tätigkeitsbereich von Journalistinnen und Journalisten in Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Vordergrund steht die direkte Information der Öffentlichkeit durch eigene journalistische Publikationen in Wort und Bild, Medieninformationen an Journalistinnen und Journalisten, Pressekonferenzen und Fachveranstaltungen.

#### **6. Bildjournalismus**

Bildjournalismus vermittelt visuelle Informationen über Vorgänge, Ereignisse und Sachverhalte z. B. durch Fotos, bewegte Bilder, Informationsgrafiken, Pressezeichnungen und Karikaturen. Bildjournalistinnen und Bildjournalisten arbeiten als Angestellte oder Freie für Printmedien, elektronische und digitale Medien, Agenturen, Pressebüros sowie im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ihre technische Spezialisierung richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Mediums.

#### **7. Medienbezogene Bildungsarbeit und Beratung**

Journalistinnen und Journalisten können in Institutionen der journalistischen Aus- und Weiterbildung tätig sein sowie als Beraterinnen und Berater nicht professioneller Medienarbeit.

#### **Änderungsantrag: 1 zu G B 2**

##### **Antragsteller: FA Rundfunk**

##### **Betr.: Monopole im Privatfernsehen verhindern**

##### **Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert eine Stärkung der Fensterprogramme im privaten Rundfunk. Die Fensterprogramme haben seit ihrer gesetzlichen Einführung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk geleistet. Angesichts der immer stärker werdenden Ausrichtung der Programme privater TV-Anbieter auf Quote und Erzielung größter Rendite bie-

ten die Fensterprogramme immer noch Angebote, die dem Kulturauftrag auch des privaten Rundfunks genügen. Es ist aber sicherzustellen, dass die Privatsender langfristig die Unabhängigkeit der Fensterprogramm-Anbieter wahren. Die Tendenz, dass mit den Privatsendern verbundene Unternehmen Lizenzen für Fensterprogramme erhalten, darf nicht dazu führen, dass die Fensterprogramme den Hauptanbietern zuzurechnen sind.

**Änderungsantrag: 1 zu G - B 6**

**Antragsteller: DJV Niedersachsen**

**Betr.: Strafverfahren gegen den Karikaturisten Kurt Westergaard**

**Beschluss: Annahme**

Der Bundesvorsitzende wird beauftragt, bei der Botschaft des Königreichs Jordanien scharfen Protest wegen der Einleitung eines Strafverfahrens in Jordanien gegen den Karikaturisten Kurt Westergaard wegen dessen „Mohammed-Karikaturen“ von 2005 zu erheben. Der DJV fordert die sofortige Einstellung der Strafverfolgung und solidarisiert sich mit Westergaard.

Der DJV protestiert ebenso gegen das Urteil gegen den afghanischen Journalisten Pervez Kambachsch, wegen angeblicher Gotteslästerung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Kollegen einzusetzen.

## **D – FREIE**

**Antrag: D 2**

**Antragsteller: DJV Schleswig-Holstein**

**Betr.: Tarifpolitik – Gemeinsame Vergütungsregeln**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert BDZV und VDZ auf, die Verhandlungen über die Gemeinsamen Vergütungsregeln zeitnah zu einem Abschluss zu bringen und für deren Einhaltung zu sorgen.

**Antrag: D 3**

**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband**

**Betr.: Erhalt der Künstlersozialkasse**

**Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände setzen sich weiter für den Erhalt der KSK ein.

Der DJV-Verbandstag verurteilt die Kampagne des Deutschen Industrie- und Handelstages,

die Abgabepflicht für die Künstlersozialkasse und generell die Konstruktion der Künstler-sozialversicherung abzuschaffen: Die Prüfung über die Deutsche Rentenversicherung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Beitragsflüchtlinge gestellt wurden. Die Leistung der freien und künstlerisch Tätigen ist auch aus den Wirtschaftsbereichen Deutschlands nicht wegzudenken. Die Leistung trägt auch zur Produktivität der Unternehmen und damit zum Bruttoinlandsprodukt bei.

**Antrag: D 4****Antragsteller: DJV Baden-Württemberg****Betr.: Sicherung der Presseversorgung****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der DJV-Verbandstag begrüßt und unterstützt nachhaltig das System der Presseversorgung, die durch eigenverantwortliche und tarifliche Regelungen dazu beiträgt, die bekannten Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung abzubremsen. Dies gilt auch für die staatlichen Zulagen im Rahmen der Riesterreente. Überdies werden Risiken bei Berufsunfähigkeit abgemildert. Zur breiten Sozialleistung gehört auch, dass Kinder bis 18 Jahre und Lebenspartner zu gleichen günstigen Konditionen abzusichern sind.

**Antrag: D 5****Antragsteller: DJV Mecklenburg-Vorpommern****Betr.: 12a-Tarifvertrag****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert den Gesamtvorstand auf, sich für die Geltung des Tarifvertrages 12a im gesamten Bundesgebiet einzusetzen.

**Antrag: D 6****Antragsteller: DJV Hamburg****Betr.: Erfassung von Beiträgen zur Meldung bei den Verwertungsgesellschaften****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände mögen im Rahmen ihrer Möglichkeiten – insbesondere in der Tarifarbeit – darauf hinwirken, dass die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich organisierten Sender jede Form der Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken von sich aus erfassen und den Urhebern bekannt geben. Es ist ebenfalls darauf zu dringen, dass die Sender Online-Beiträge technisch so kennzeichnen, dass diese Beiträge bei den Verwertungsgesellschaften gemeldet werden können.

**Antrag: D 7****Antragsteller: FA Rundfunk****Betr.: Personalvertretungsgesetz/Freie****Beschluss: Annahme**

Bundesvorstand und Landesverbände werden aufgefordert, sich bei den Gesetzgebern der Personalvertretungsgesetze dafür einzusetzen, dass zumindest freie arbeitnehmerähnliche Beschäftigte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks personalvertretungsrechtlich als Beschäftigte i.S.d. Gesetze anerkannt werden.

**Antrag: D 8**

**Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen**

**Betrifft: DJV-Bildportal**

**Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Situation des DJV-Bildportals am Markt, seine inhaltliche Ausrichtung, die wirtschaftliche Situation und Perspektive sowie seine Gebührenstruktur für einstellende Fotografen zu prüfen.

**Antrag: D 9**

**Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen**

**Betrifft: Unfall- und Gefahrenschutz für Freie**

**Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Arbeitsschutzgesetz (Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit) für arbeitnehmerähnliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Arbeitgebern konsequent eingehalten wird (ArbschG § 2, Absatz 2, Ziffer 3).

**Änderungsantrag: 1 G - C 8 und G - C 9**

**Antragsteller: AG Freie**

**Betr.: Europäische soziale Sicherung für Freie**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV setzt sich auf europäischer Ebene für eine soziale Absicherung freier Journalistinnen und Journalisten ein.

## **E – AUSBILDUNG/WEITERBILDUNG**

**Antrag: E 1**

**Antragsteller: Verein Berliner Journalisten**

**Betr.: Pflicht zur Weiterbildung**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV strebt ab sofort in allen Tarifverhandlungen Abschlüsse an, die im Bereich Wei-

---

terbildung zwingend folgende Elemente enthalten:

- eine Verpflichtung der Arbeitgeber, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch den freien, regelmäßig kostenfreie Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten bzw. zu ermöglichen, mit denen konkrete, Arbeitsplatz sichernde journalistische Zusatzqualifikationen erworben werden;
- eine Verpflichtung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungsangeboten.

**Antrag: E 2**

**Antragsteller: DJV Baden-Württemberg**

**Betr.: Ausbildungstarifvertrag**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Der Bundesvorstand und die Fachgremien werden aufgefordert, die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen für eine zum Teil praktizierte Erweiterung der Ausbildungstarifverträge (crossmediales Volontariat) für Zeitungen und Zeitschriften auf Vereinbarkeit mit den geltenden Ausbildungstarifverträgen zu prüfen und gegebenenfalls die bisher praktizierten Erweiterungen in die Verhandlungen über den Ausbildungstarifvertrag aufzunehmen.

**Antrag: E 3**

**Antragsteller: Verein Berliner Journalisten**

**Betr.: Weiterbildungskonzept**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Bundesvorstand**

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Landesverbänden und ggf. in Kooperation mit geeigneten Institutionen ein Weiterbildungskonzept aufzulegen.

Ziel dieses Konzepts ist es, allen Mitgliedern des DJV die Teilnahme an qualifizierten Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, die ihrer jeweiligen beruflichen Situation gerecht werden und ihrer beruflichen Fortentwicklung dienen.

**Antrag: E 4**

**Antragsteller: DJV Baden-Württemberg**

**Betr.: Fortbildung junger Journalisten**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert den Verlegerverband auf, Weiter- und Fortbildungen junger Journalisten – gerade auch nach einem Volontariat – zu ermöglichen, beziehungsweise aktiv zu unterstützen. Anerkannte Ausbildungseinrichtungen sollten dazu genutzt werden.

## INNERVERBANDLICHE ANTRÄGE

**Antrag: F1****Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen****Betr.: Betriebsratswahlen 2010****Beschluss: Annahme**

Zur Vorbereitung der Betriebsratswahl 2010 veranstaltet der DJV rechtzeitig (im Jahr 2009) Informationsbörsen oder Seminare für an einer Kandidatur interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Interessentinnen und Interessenten sollen gezielt auf den Wahltermin 2010 vorbereitet werden. Dazu sollen erfahrene Betriebsräte, DJV-Juristen und andere fachkundige Referenten eingeladen werden. Sie vermitteln den interessierten Kolleginnen und Kollegen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Job und Betriebsratsmandat, erläutern die Wahlvorbereitungen des DJV und bereiten auf den Wahlkampf im Betrieb vor.

**Antrag: F 2****Antragsteller: FA Chancengleichheit****Betr.: Mitgliederstruktur****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, anhand der Mitgliederstatistiken der Landesverbände darzulegen, inwieweit die Mitgliederstruktur des Verbandes mit den Ergebnissen aktueller wissenschaftlicher Studien übereinstimmt bzw. wo sich wesentliche Abweichungen ergeben.

**Antrag: F 3****Antragsteller DJV Berlin****Betr.: Neue Organisationsstruktur für die Fachausschüsse – stärkere Einbeziehungen der freien Journalisten/innen****Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Anstelle der jetzigen Fachausschüsse werden problemorientierte Fachbereiche des DJV eingerichtet, in denen die Freien Journalisten/innen jeweils eingebunden, bzw. vertreten sind:

- > FB: Berufspolitik:, Junge Journalisten/innen, Gleichstellung, Urheberrecht, Ausbildung, Europa (Aus jedem anderen FB je ein Vertreter Freie und Angestellte);
- > FB: Printmedien: Tageszeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter, Agenturen;
- > FB: Rundfunk: Funk, Fernsehen, online;
- > FB: Fotojournalismus:
- > FB: Presse + Öffentlichkeitsarbeit: Verwaltung, Wirtschaft, PR-Agenturen, Organisationen und Verbände

- > FB: Tarifpolitik: Honorare, Gehälter, Manteltarifverträge, Betriebs- + Personalräte.  
Diesem Fachbereich gehört – außer Berufspolitik - je ein Vertreter aller in den anderen Fachbereichen vertretenen Berufsgruppen an. Für Printmedien und Rundfunk je ein/e Freie/r Journalist/in.

**Vertretung der Fachbereiche:** Die Fachbereiche wählen eine/n Vorsitzenden und Vertreter/in. Der/die Vorsitzende vertritt den Fachbereich im Gesamtvorstand des DJV bzw. in den Landesvorständen nach deren Satzung. Jeder Fachbereich kann Arbeits- oder Kontaktgruppen für aktuelle Probleme, Themen und zur Förderung kollegialer Kontakte bilden.

**Änderungsantrag: 1 zu Antrag F 3**

**Antragsteller: AG Innerverbandliches**

**Betr.: Neue Organisationsstruktur für Fachausschüsse**

**Beschluss: Annahme**

Der Antrag F 3 wird zur weiteren Beratung an den Gesamtvorstand überwiesen. Der Gesamtvorstand soll zur Vorbereitung seiner Entscheidung eine entsprechende Projektgruppe berufen. Die Beratungsergebnisse werden in Form eines Antrages des DJV-Gesamtvorstandes dem Verbandstag 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Antrag: G – C 13**

**Antragsteller: DJV Brandenburg**

**Betr.: Hilfe gegen den deutschen Überwachungsstaat**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand (Prüfauftrag an V&S)**

Die DJV-V&S richtet einen Anonymisierungsserver im Ausland ein und bietet den DJV-Mitgliedern diese Dienstleistung an.

**Antrag: G – C 14**

**Antragsteller: DJV Brandenburg**

**Betr.: Verschlüsselung gegen den deutschen Überwachungsstaat**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand (Prüfauftrag an V&S)**

Die DJV-V&S richtet einen Telephonserver mit Verschlüsselung im Ausland ein und bietet den DJV-Mitgliedern diese Dienstleistung an.

**Antrag: G – C 16**

**Antragsteller: DJV Brandenburg**

**Betr.: Fakten statt Phrasen: DJV hilft bei der Job-Suche**

**Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Der DJV liefert eine wöchentliche Zusammenstellung der journalistischen Stellenangebote in den großen Tages- und Wochenzeitungen sowie in Internetbörsen zum Abruf durch die Mitglieder oder als E-Mail-Service. Alternativ richtet der DJV eine eigene Job- und Auftragsbör-

se ein.

**Antrag: G – D 17**

**Antragsteller: DJV Brandenburg**

**Betr.: Schriftliche Abstimmungen im Gesamtvorstand nur satzungsgemäß**

**Beschluss: Überweisung an die Satzungskommission**

Schriftliche Abstimmungen des Gesamtvorstands dürfen nur gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung durchgeführt werden. Zur schriftlichen Abstimmung dürfen nur der Bundesvorstand bzw. der Bundesvorsitzende auffordern.

**Antrag: G – D 18**

**Antragsteller: DJV Brandenburg**

**Betr.: Schweigen ist keine Zustimmung**

**Beschluss: Überweisung an die Satzungskommission**

Der Bundesvorsitzende wird aufgefordert, die rechtswidrige Praxis zu beenden, nach der bei schriftlichen Abstimmungen im Gesamtvorstand nach § 18 Abs. 3 DJV-Satzung Schweigen als Zustimmung gewertet wird. Die Zustimmung zu einer Wahl oder Beschlussvorlage erfordert eine ausdrückliche Willenserklärung; Schweigen ist keine Willenserklärung.

**Änderungsantrag: 1 zu Antrag G - D 37**

**Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen**

**Betr.: Finanzausgleich für Landesverbände**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag stellt fest, dass der DJV seit Mitte 2005 keinen Finanzausgleich für Landesverbände organisiert. Der Etat weist folgerichtig keine Mittel dafür aus.

Die im DJV organisierten Landesverbände mit Ausnahme der DJV-Landesverbände Brandenburg und Sachsen (seit 2008) haben sich außerhalb der Bundesorganisation zusammen gefunden, um die aus eigenen Mitteln nicht ausreichenden Landesverbände zu unterstützen.

Im Juni 2005 sind die verbandspolitischen Grundlagen von allen beteiligten Landesvorsitzenden festgelegt und werden jährlich aktualisiert.

Voraussetzung für eine Strukturhilfe durch die Landesverbände ist nach den vereinbarten Kriterien u.a., dass der jeweilige Antragsteller die DJV-Satzung einhält und die wesentlichen Mitgliedschaftspflichten im DJV erfüllt.

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

**Dringlichkeitsantrag: 1****Antragsteller: Fachausschuss Bild****Betr.: Fotografen haben Namen****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, eine DJV-Aktion zur korrekten Urhebernennung von Bildern durchzuführen.

**Dringlichkeitsantrag: 2****Antragsteller: DJV Berlin und Verein Berliner Journalisten****Betr.: Geplante Einstellung des Programms „radio multikulti“****Beschluss: Annahme**

Die Delegierten beauftragen den Bundesvorstand, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Einstellung des Programms „radio multikulti“ vorzugehen und zügig mit den Mitgliedern des Rundfunkrates, der am 6. November 2008 in Berlin tagt, Gespräche aufzunehmen.

**Dringlichkeitsantrag: 3****Antragsteller: Verein Berliner Journalisten, Brandenburger Journalisten-Verband und DJV-Landesverbände Berlin und Nordrhein-Westfalen****Betr.: Aufgabenplanung der Intendanz der Deutschen Welle von 2010 bis 2013****Beschluss: Annahme**

1. Der DJV lehnt den von der Intendanz der Deutschen Welle vorgelegten Entwurf für eine Aufgabenplanung 2010 bis 2013 ab.

Insbesondere die vorgesehene Abkehr von Deutsch als Hauptverbreitungssprache des DW-Programms ist völlig inakzeptabel. Auch die geplante Umorientierung hin zu einem fremdsprachigen Zielpublikum – und damit einhergehend die weitgehende Aufgabe des deutschsprachigen Zielpublikums – entspricht nicht dem gesetzlichen Programmauftrag der Deutschen Welle und darf keinesfalls umgesetzt werden.

2. Der DJV fordert die Intendanz der Deutschen Welle auf, diese Pläne zurückzuziehen. Sollte die Intendanz dies nicht tun, fordert der DJV die Gremien der Deutschen Welle (Rundfunk- und Verwaltungsrat) dazu auf, den vorgelegten Entwurf für die Aufgabenplanung 2010 – 2013 abzulehnen und die Intendanz anzuweisen, einen neuen Entwurf vorzulegen.

3. Der DJV fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (insbesondere die Mitglieder des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Medien) dazu auf, für eine Finanzausstattung der Deutschen Welle zu sorgen, die die Existenz und Funktionsfähigkeit des Hauses dauerhaft sicherstellt.

**Dringlichkeitsantrag: 4**

**Antragsteller: Harald Kiefer, FA Rundfunk, Lothar Kaiser, FA Rundfunk, Alexander Thomasow, FA Rundfunk, Michael Sommer, FA Rundfunk, Ulli Wagner, FA Rundfunk**

**Betr.: Interview-Verweigerung**

**Beschluss: Annahme**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender auf, keine Interviews oder Originaltöne zu senden, die von den jeweils Betroffenen selbst gefertigt wurden.

**Dringlichkeitsantrag: 5**

**Antragsteller: Andrea Groß, FA Freie, Heike Rost, FA Freie, Lothar Kaiser, FA Rundfunk**

**Betr.: Beibehaltung des Anspruchs auf Krankentagegeld für freie Mitarbeiter**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber für die Beibehaltung des Anspruchs auf Krankentagegeld für freie Mitarbeiter im Rundfunk und weitere Personengruppen einzusetzen.

**Dringlichkeitsantrag: 6**

**Antragsteller: Andrea Groß, FA Freie, Heike Rost, FA Freie, Lothar Kaiser, FA Rundfunk**

**Betr.: Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an neuem Wahltarif Krankengeld sowie Anpassung der Zuschüsse**

**Beschluss: Annahme**

Die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, mit den öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten in ihren Bundesländern bezüglich arbeitnehmerähnlicher Personen Tarifverhandlungen über eine sozialverträgliche Auffangregelung angesichts der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Krankengeld aufzunehmen. Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, entsprechende Tarifverhandlungen für die in seiner Zuständigkeit liegenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutsche Welle) zu veranlassen. Ziel sollte die Übernahme der Kosten des Wahltarifs Krankengeld durch die jeweilige Rundfunkanstalt sowie eine auf die Gesetzesänderung ab 1. Januar 2009 bezogene Anpassung der tariflichen Regelungen zur Bezuschussung von Krankengeldleistungen der Krankenkasse sein. Die Übernahme sollte zuzüglich zu zahlender Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sein, damit die Übernahme am Ende nicht nur zu Teilen erfolgt.

**Dringlichkeitsantrag: 7**

**Antragsteller: Verein Berliner Journalisten, Brandenburger Journalisten-Verband**

**Betr.: Crossmedia und Videojournalisten**

**Beschluss: Annahme**

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand und die übrigen Gremien des DJV auf, sich verstärkt für eine Regelung der Arbeitsbedingungen von crossmedial arbeitenden Journalisten einzusetzen. Notwendig sind vor allem eine bundesweite Tarifstruktur und die Schaffung zumutbarer Arbeitsbedingungen.

## RESOLUTIONEN

### **Resolution: R 1**

**Antragsteller: DJV Berlin und Verein Berliner Journalisten**

**Betr.: Geplante Einstellung des Programms „radio multikulti“**

**Beschluss: Annahme**

Die Delegierten des Verbandstages 2008 fordern: Keine Einstellung des Programms „radio multikulti“.

Nachdem die Konferenz der Ministerpräsidenten beschlossen hat, den rbb mit 20 Millionen mehr Einnahmen aus dem ARD-Finanzausgleich zu unterstützen, fordern die Delegierten des Deutschen Journalistenverbandes den Rundfunkrat und die Intendanz des rbb auf, alles zu unternehmen, damit „radio multikulti“ erhalten bleibt. Mit der zum 31. 12. 2008 geplanten Einstellung des Programms fällt eine wichtige öffentlich-rechtliche Informationsquelle weg. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten ist das wirtschaftliche Argument zur Einstellung der Welle hinfällig. Die vom rbb erwartete Sparsumme beträgt 2,5 bis 3,5 Millionen Euro jährlich, das entspricht nicht einmal einem Prozent des Jahresetats.

Durch den Beschluss des rbb, das Programm „radio multikulti“ einzustellen, gerät die Grundversorgung für zugewanderte Minderheiten und die Mehrheitsbevölkerung in eine gefährliche Schieflage. Wie kein anderes Hörfunkprogramm bestimmt das Programm die Vielfalt des multikulturellen Lebens in Berlin und Brandenburg. Die geplante Übernahme des Hörfunkprogramms „Funkhaus Europa“ aus Köln kann kein Ersatz für „radio multikulti“ sein.

Die Delegierten rufen die Mitglieder des DJV auf, alle Protestaktionen gegen die Schließung des Programms zu unterstützen und sich auch an der Demonstration am 6. November 2008 in Berlin zu beteiligen. Die gesellschaftlichen und politischen Vertreter im Rundfunkrat werden aufgefordert, den Auflösungsbeschluss des rbb aufzuheben.

### **Änderungsantrag: 1 zu Resolution 2**

**Antragsteller: DJV Nordrhein-Westfalen**

**Betr.: Erhaltung der publizistischen Vielfalt und der journalistischen Arbeitsplätze bei der WAZ-Gruppe**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert Gesellschafter und Geschäftsführung der WAZ-Mediengruppe

auf, die publizistische Vielfalt und die journalistischen Arbeitsplätze in den Zeitungstiteln WAZ, NRZ, WR und WP zu erhalten.

Das jahrzehntelang praktizierte WAZ-Modell mit seinen vier eigenständigen Titeln darf durch die Sparpläne der Geschäftsleitung nicht zerschlagen werden. Durch die angedrohte Einsparung von 30 Millionen Euro sind 300 von 900 journalistischen Arbeitsplätzen sowie die berufliche Existenz vieler freier Mitarbeiter bedroht. Noch weniger Redakteursstellen bedeuten außerdem eine weitere Verschärfung der bereits extremen Arbeitsdichte.

Der DJV fordert die Geschäftsleitung zu einer offenen Informationspolitik gegenüber Betriebsräten und Belegschaften auf, statt durch Interviews Angst und Unsicherheit zu erzeugen.

Betriebsbedingte Kündigungen müssen insbesondere dort tabu bleiben, wo zeitgleich eine „Kriegskasse“ von mehreren Hundert Millionen Euro vorhanden ist.

Der DJV wird die Umsetzung der angekündigten Sparmaßnahme nicht einfach hinnehmen.

**Resolution: 3**

**Antragsteller: DJV Mecklenburg-Vorpommern**

**Betr.: Rückkehr zum Flächentarif**

**Beschluss: Annahme**

Der Bundesverbandstag des DJV fordert den Kurierverlag (Nordkurier) und seine Töchter sowie die ZVS-Tochter m:vm (Schweriner Volkszeitung) auf, unter das Dach des Flächentarifs zurückzukehren.

Wer eine Zeitung ausschließlich unter Renditegesichtspunkten betreibt, der verkennt die herausgehobene gesellschaftliche Aufgabe der Medien. Qualitativ hochwertiger Journalismus hat seinen Preis. Wo der nicht mehr bezahlt wird, verhungert die Demokratie.

Deshalb muss journalistische Arbeit angemessen vergütet werden.

**Resolution: 4**

**Antragsteller: DJV Thüringen/AG Tarifpolitik**

**Betr.: Tarifpolitik**

**Beschluss: Annahme**

Der journalistische Alltag in den Redaktionen hat sich dramatisch verschlechtert. Die Tarifflucht sowie die Tarifumgehung von Verlagen durch Leiharbeit und Ausgründungen lösen die aktuellen Probleme im Printbereich nicht. Deshalb fordert der DJV die Verlage zu einer auf Nachhaltigkeit der Printmedien ausgerichteten Verlagspolitik auf, die folgende Ziele verfolgt:

- Qualitätsjournalismus, der sich durch Glaubwürdigkeit und Relevanz der Information auszeichnet sowie Orientierung in der Informationsflut durch Sprachgewalt und Kompe-

tenz bei der Einordnung der Themen bietet,

- journalistische Unabhängigkeit durch Erhalt der tariflichen Standards,
- Bezahlung der hauptberuflich freien Journalistinnen und Journalisten, die wesentlich zum Lebensunterhalt beiträgt und Freie nicht zum Ausweichen in den PR-Bereich zwingt,
- Entlastung der Redaktionen von überwiegend technischen Arbeiten und Wiederherstellung der zeitlichen Freiräume für Recherchetätigkeit,
- Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, die zur weiteren Ausprägung von fachlichen, handwerklichen und Führungskompetenzen beiträgt.

Journalistische Medien verlieren an Akzeptanz. Das ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Konsumenten zunehmend genervt sind von Trivialität und Kurzlebigkeit der angebotenen Inhalte sowie vom medialen Einheitsbrei. Die Vertriebszahlen belegen das. Die Konsequenz daraus kann nicht im kurzfristigen Erfolg durch Kostenreduzierungen liegen. Vielmehr ist es Aufgabe der Verlage, die wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Journalistinnen und Journalisten ermöglichen, ein Produkt herzustellen, für das der Konsument bereit ist, Geld zu bezahlen.

#### **Resolution: 5**

**Antragsteller: DJV-Landesverbände Hamburg, Berlin und Verein Berliner Journalisten**

**Betr.: Kein Arbeitsplatzabbau bei der BV Deutsche Zeitungsholding**

**Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert Gesellschafter und Geschäftsführung der BV Deutsche Zeitungsholding („Berliner Zeitung“, „Berliner Kurier“, „Hamburger Morgenpost“, „Netzeitung“, „Tip“) auf, vom geplanten Abbau von 150 der jetzt noch rund 850 Arbeitsplätze in der Gruppe Abstand zu nehmen und den per 1. November verhängten Einstellungs-, Reisekosten- und Investitionsstopp aufzuheben. Die Aussage, „Reisen werden nur noch innerhalb der Ortsgrenzen von Hamburg und Berlin genehmigt“, ist zynisch. Den Beschäftigten ist eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen nicht zuzumuten. Auch die Leser haben keine weitere Verschlechterung der auf dem Zeitungsmarkt und online angebotenen Titel verdient. Die Titel und die an ihnen hängenden Arbeitsplätze dürfen nicht kaputt gespart werden.

Die betroffenen Zeitungen und Zeitschriften und damit die Beschäftigten der Holding erwirtschaften insgesamt eine zweistellige Rendite von etwa 15 Prozent.

Die zur Begründung der Sparmaßnahmen angeführten Millionenverluste sind unabhängig von der so genannten Finanzmarktkrise *allein* auf die Kosten der vom Gesellschafter zur Übernahme der Holding-Titel aufgenommenen Kredite zurückzuführen. Diese Schuldenlast den Beschäftigten aufhalsen zu wollen, ist schäbig, unternehmerisch unredlich und eines Zeitungsverlags unwürdig.